

120/11



Kantonsrat Solothurn

4. MAI 1972

Akten Nr.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
28. April 1972

Nr. 2367

I.

Im Teilprogramm 1972 des Strassenbauprogrammes 1971 ist in der Gemeinde Witterswil der Ausbau der Benkenstrasse vorgesehen. Der geplante Ausbau umfasst die Verbreiterung der Strasse und die Errichtung von zwei Trottoirs. Um die notwendigen Projektunterlagen zu beschaffen und den erforderlichen Landbedarf sicherzustellen, hat das Bau-Departement auf Grund von § 11 bis des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen einen entsprechenden Strassen- und Baulinienplan ausarbeiten lassen. Die öffentliche Auflage dieses Planes erfolgte in der Zeit vom 28. Januar - 26. Februar 1972 beim Kreisbauamt III; in Dornach und beim Ammannamt in Witterswil.

Innert der gesetzlichen Frist gingen fünf Einsprachen ein, Einsprecher sind:

1. Einwohnergemeinde Witterswil, 4108 Witterswil
2. Röm. Kath. Kirchgemeinde Witterswil-Bättwil, 4108 Witterswil
3. Helene Leu, in den Ziegelhöfen 6, 4000 Basel
(vertreten durch Peter Rudin-Leu, Posthalter, 4108 Witterswil)
4. Armin Matter-Wüthrich, Bahnhofstrasse 27, 4108 Witterswil
5. Karl Matter, Posthalter, 4113 Flüh

II.

Die Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Plan betroffenen Gebiet oder sind am Strassenprojekt direkt interessiert. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist. Beamte des Bau-Departementes führten am 24. März 1972 die Einspracheverhandlungen in Witterswil durch.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Einsprache Nr. 1: Einwohnergemeinde Witterswil

Die Einwohnergemeinde Witterswil erhebt gegen den Auflageplan als solchen keine Einwendungen. Dagegen macht sie geltend, dass mit dem vorliegenden Ausbauvorschlag das Friedhofareal und der historisch wertvolle Aufgang zur Kirche zu stark beeinträchtigt werden.

Es wird festgestellt, dass die Einwendungen der Einwohnergemeinde Witterswil nicht Gegenstand dieser Planaufgabe sind. Demnächst wird ein neuer Auflageplan über die Kantonsstrasse Richtung Ettingen ausgearbeitet, in dem das zur Diskussion stehende Kirchenareal mit einbezogen sein wird. Vor dieser Planaufgabe wird das Kant. Tiefbauamt der Gemeinde einen Plan zur Vernehmlassung zustellen. Das Kirchhofareal liegt ausserhalb des Planungsgebietes des vorliegenden Bebauungsplanes.

Auf die Einsprache ist daher in diesem Verfahren nicht einzutreten.

Einsprache Nr. 2: Röm. Kath. Kirchgemeinde Witterswil-Bättwil

Die Röm. Kath. Kirchgemeinde erhebt aus den gleichen Gründen Einsprache wie die Einwohnergemeinde Witterswil. Wie bereits bei der Einsprache Nr. 1 dargelegt, bildet die Einsprache nicht Gegenstand dieser Planaufgabe.

Auf diese ist daher nicht einzutreten.

Einsprache Nr. 3: Fräulein Helene Leu, in den Ziegelhöfen 6,
4000 Basel, Eigentümerin von Grundbuch
Witterswil Nr. 497,
(vertreten durch Peter Rudin-Leu, Posthalter,
4108 Witterswil)

Mit Schreiben vom 21. März 1972 setzte Fräulein Helene Leu das Bau-Departement davon in Kenntnis, dass sie das betreffende Grundstück mit Scheune nach der Planaufgabe an Herrn P. Rudin-Leu, Witterswil verkauft habe, der demnach als jetziger Eigentümer die Interessen vertreten werde.

Herr Rudin ist mit der geplanten Strassenführung, dem Trottoirausbau sowie mit der Lage der Baulinie einverstanden. Er verweist lediglich auf das Garage-Gebäude auf GB Nr. 497, welches unmittelbar an das geplante Trottoir zu stehen kommt. Seine Einwendungen

beziehen sich vor allem auf die beim Ausbau notwendigen baulichen Anpassungsarbeiten wie Garagetore und Dachwasserablauf. Die drei Garage-Schwenktore lassen sich heute im rechten Winkel in Richtung Strasse öffnen. Nach dem Strassen-Ausbau werden die geöffneten Tore aufs Trottoir hinausragen.

Es wird Herrn Rudin die Zusicherung abgegeben, dass sämtliche Anpassungsarbeiten mit dem Eigentümer anlässlich der Landerwerbsverhandlungen bereinigt werden.

Die Einsprache wird schriftlich zurückgezogen.

Einsprache Nr. 4: Armin Matter-Wüthrich, Bahnhofstrasse 27,
4108 Witterswil, Eigentümer von GB Witterswil
Nr. 712

Der Einsprecher ist mit dem aufgelegten Plan grundsätzlich einverstanden. Herr Matter, Eigentümer von GB Nr. 712, hat seine Einsprache zurückgezogen, nachdem um sein Gebäude eine Vorbaulinie gezogen wurde, damit der geplante Umbau ohne Näherbaurevers vorgenommen werden kann. Er hat sich einverstanden erklärt, dass entlang dem heutigen Gebäude keine direkten Ein- und Ausfahrten erstellt werden dürfen. Eventuelle Garagebauten sind hinter der Baulinie vorzusehen. Die Frage der Entschädigungen und der Anpassungen gelangen im vorliegenden Planaufgabeverfahren nicht zur Behandlung. Sie werden auf das spätere Landerwerbsverfahren verwiesen, das vor dem Strassenbau durchgeführt wird.

Die Einsprache ist daher abzuschreiben, weil sie durch Rückzug erledigt wurde.

Einsprache Nr. 5: Karl Matter, Posthalter, 4113 Flüh,
Eigentümer von GB Witterswil Nr. 484 und 485.

Der Eigentümer von GB Nr. 484 und 485 hat entlang seiner Grundstücke eine Reduktion des Baulinienabstandes verlangt, da sonst auf dem verbleibenden Grundstück kein Gebäude erstellt werden könne. Zudem sei eine Strasse von geringerer Breite durchaus zu verantworten, da die Benkenstrasse eine schwache Verkehrsfrequenz aufweise.

Nach Prüfung des Begehrens erklärt sich das Bau-Departement einverstanden, den Baulinienabstand von 8.0 auf 6.0 m zu reduzieren. Hingegen muss an der jetzigen Strassenführung festgehalten werden, wovon sich der Einsprecher nach eingehender Erklärung selbst überzeugen konnte. Sämtliche Entschädigungsfragen werden auf die späteren Landerwerbsverhandlungen verweisen.

Hierauf hat Herr Matter seine Einsprache zurückgezogen. Sie kann daher als erledigt abgeschrieben werden.

IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den vorliegenden Plan selbst sind keine technischen Einwendungen zu erheben. Aus diesem Grunde ist der im Sinne vorstehender Feststellungen bereinigte und ergänzte Strassen- und Baulinienplan zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der vom Kantonalen Tiefbauamt erstellte und aufgrund der Einspracheverhandlungen (Einsprachen Nrn. 4 und 5) bereinigte und ergänzte Strassen- und Baulinienplan der Benkenstrasse in der Gemeinde Witterswil, wird genehmigt.

2. Vom Rückzug der Einsprachen

Nr. 3 Herr Peter Rudin-Leu

Nr. 4 Herr Armin Matter-Wüthrich

Nr. 5 Herr Karl Matter

wird Kenntnis genommen.

3. Die Einsprachen

Nr. 1 Einwohnergemeinde Witterswil

Nr. 2 Röm. Kath. Kirchgemeinde Witterswil-Bättwil

können abgeschrieben werden, da sie nicht Gegenstand dieses Planauflageverfahrens bilden.

4. Wenn für den Fall eines gesamten oder streckenweisen Ausbaues von Strasse und Trottoir mit den betreffenden Grundstückeigentümern über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustandekommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet. Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. A. Röllin

Ausfertigungen:

Bau-Departement (3)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (3)

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Planungsstelle, mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt III, Dornach, mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde Witterswil

Baukommission Witterswil, mit 1 genehmigten Plan

Präsident der Kant. Schätzungskommission
Herrn Fritz Schürch, Dulliken

Sämtliche Einsprecher per EINSCHREIBEN

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)